



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
13.09.2022

Abteilung:
Amt f. Bildung u. Soziales

Bearbeiter:
Frau Puschbeck

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss Richtlinie zur Durchführung des Angebotes Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema (RiLi Kindertagespflege)

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
<hr/>				
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport	12.09.2022	nichtöffentlich	vorberatend	002/2022/50
<hr/>				
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür: 7	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadtrat	26.09.2022	öffentlich	beschließend	002/2022/50
<hr/>				
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Durchführung des Angebotes Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema (RiLi Kindertagespflege)

Rechtliche Grundlagen:

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG)

Sachverhalt:

Mit der Feststellung des Bedarfes an Kindertagespflegeplätzen und der Festschreibung in der laufenden Bedarfsplanung Kita durch das zuständige Jugendamt des Erzgebirgskreises ist die Ausgestaltung der vertraglichen Verhältnisse zwischen der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema und der Kindertagespflegeperson zu regeln.

Insbesondere macht sich eine Anpassung erforderlich, da die Richtlinie der Stadt Aue aus dem Jahr 2010 stammt und es in der Gemeinde Bad Schlema keine Festschreibung gab.

Im Entwurf wurden die Empfehlungen des Landkreises Erzgebirge zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege berücksichtigt.

abgestimmt mit: Landratsamt Erzgebirgskreis Jugendamt

Anlagen: 01- Entwurf Richtlinie Kindertagespflege

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Im Bedarfsplan ist derzeit eine Tagespflegestelle mit 5 Kindern enthalten. Diese ist aktuell unbesetzt.

Die in der Richtlinie festgelegten Geldleistungen wurden mit dem Landkreis abgestimmt. Bei Bedarf stehen die notwendigen Mittel im Haushalt zur Verfügung.
Die Finanzverwaltung trägt den Vorschlag des Fachamtes mit.

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 13.09.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)